

oder abgegeben werden; sie dürfen nur gegen Erlaubnisschein (§ 12) verabfolgt werden.

Strychninhaltige Ungeziefermittel dürfen nur in Form von vergiftetem Getreide, welche in tausend Gewichtsteilen höchstens fünf Gewichtsteile salpetersaures Strychnin enthält und dauerhaft dunkelrot gefärbt ist, feilgehalten oder abgegeben werden.

Vorstehende Beschränkungen können zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt werden, wenn und soweit es sich darum handelt, unter polizeilicher Aufsicht außerordentliche Maßnahmen zur Vertilgung von schädlichen Tieren, z. B. Feldmäusen, zu treffen.

Gewerbebetrieb der Kammerjäger.

§ 19. Personen, welche gewerbsmäßig schädliche Tiere vertilgen (Kammerjäger), müssen ihre Vorräte von Giften und gifthaltigen Ungeziefermitteln unter Beachtung der Vorschriften in den §§ 2, 3, 4, 7, und, soweit sie die Vorräte nicht bei Ausübung ihres Gewerbes mit sich führen, in verschlossenen Räumen, welche nur ihnen und ihren Beauftragten zugänglich sind, aufbewahren. Sie dürfen die Gifte und die Mittel an andere nicht überlassen.

Anlage I.

Verzeichnis der Gifte.

Abteilung 1.

Akonitin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Emetin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
Arsen, dessen Verbindungen und Zubereitungen, auch Arsenfarb.,	Erythrophlein, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
Atropin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Fluorwasserstoffsäure (Flußsäure),
Brucin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Homatropin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
Curare und dessen Präparate,	Hyoscin (Duboisin), dessen Verbindungen und Zubereitungen,
Cyanwasserstoffsäure (Blausäure)	Hyoscyamin (Duboisin), dessen Verbindungen u. Zubereitungen,
Cyankalium, die sonstigen cyanwasserstoffsäuren Salze und deren Lösungen, mit Ausnahme des Berliner Blau (Eisencyanür) und des gelben Blutlaugensalzes (Kaliumeisencyanür),	Kantharidin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
Daturin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Kolchicin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
Digitalin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Koniin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
	Nikotin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
	Nitroglycerinlösungen,

Phosphor (auch roter, sofern er gelben Phosphor enthält) und die damit bereiteten Mittel zum Vertilgen von Ungeziefer,	Salzsäure, arsenhaltige *),
Physostigmin, dessen Verbindung und Zubereitungen.	Schwefelsäure, arsenhaltige *),
Pikrotoxin,	Skopolamin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
Quecksilberpräparate, auch Farben, außer Quecksilberchlorür (Kalomel) und Schwefelquecksilber (Zinnober),	Strophanthin,
	Strychnin, dessen Verbindungen u. Zubereitungen, mit Ausnahme von strychninhaltigem Getreide.
	Uransalze, lösl., auch Uranfarben,
	Veratrin, dessen Verbindungen und Zubereitungen.

Abteilung 2.

Acetanilid (Antifebrin),	Bromäthyl,
Adoniskraut,	Bromalhydrat,
Aethylenpräparate,	Bromoform,
Agaricin,	Butylchloralhydrat,
Akonit-extrakt, -knollen, -kraut, tinktur,	Calabar-extrakt, -samen, -tinktur
Amylenhydrat,	Cardol,
Amylnitrit,	Chloräthyliden, zweifach,
Apomorphin,	Chloralformamid,
Belladonna-blätter, -extrakt, -tinktur, -wurzel,	Chloralhydrat,
Bilsen-kraut, -samen, Bilsen-kraut-extrakt, -tinktur,	Chloressigsäuren,
Bittermandelöl, blausäurehaltiges,	Chloroform,
Brechnuß (Krähenaugen), sowie die damit hergestellten Ungeziefermittel, Brechnuß-extrakt, -tinktur,	Chromsäure,
Brechweinstein,	Chloroform,
Brom,	Cocain, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
	Convallamarin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
	Convallarin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,

*) Anmerkung: Salzsäure und Schwefelsäure gelten als arsenhaltig, wenn 1 cem der Säure, mit 3 cem Zinnchlorürlösung versetzt, innerhalb 15 Minuten eine dunklere Färbung annimmt.

Bei der Prüfung auf den Arsengehalt ist, sofern es sich um konzentrierte Schwefelsäure handelt, zunächst 1 cem durch Eingießen in 2 cem Wasser zu verdünnen und 1 cem von dem erkalteten Gemische zu verwenden. Zinnchlorürlösung ist aus 5 Gewichtsteilen kristallisierten Zinnchlorür, die mit 1 Gewichtsteile Salzsäure anzurühren und vollständig mit trockenem Chlorwasserstoffe zu sättigen sind, herzustellen, nach dem Absetzen durch Asbest zu filtrieren und in kleinen mit Glasstopfen verschlossenen, möglichst angefüllten Flaschen aufzubewahren.

Elaterin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Opium und dessen Zubereitungen, mit Ausnahme von Opiumpflast. und -wasser,
Erythrophleum,	Oxalsäure (Kleesäure, sog. Zuckersäure),
Euphorbium,	Paraldehyd,
Fingerhut-blätter, -essig, -extrakt, -tinktur,	Pental,
Gelsemium-wurzel, -tinktur,	Pilokarpin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
Giftlattich-extrakt, -kraut, -saft (Laktukarium),	Sabadill-extrakt, -früchte, -tinktur,
Giftsumach - blätter, -extrakt, -tinktur,	Sadebaum-spitzen, -extrakt, -öl.
Gottesgnaden -kraut, -extrakt, -tinktur,	Sankt Ignatius-samen, -tinktur.
Gummigutti, dessen Lösungen und Zubereitungen,	Santonin, [-wurzel,
Hanf, indischer -extrakt, -tinktur,	Scammonia-harz (Scammonium),
Hydroxylamin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Schierling (Konium) -kraut, -extrakt, -früchte, -tinktur,
Jalapen-harz, -knollen, -tinktur,	Senföl, ätherisches,
Kirschlorbeeröl,	Spanische Fliegen und deren weingeistige und ätherische Zubereitungen,
Kodein, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Stechapfel-blätter, -extrakt, -samen -tinktur — ausgenommen zum Rauchen oder Räuchern,
Kokkelskörner,	Strophantus - extrakt, -samen, -tinktur,
Kotoin,	Strychninhaltiges Getreide,
Krotonöl,	Sulfonal und dessen Ableitungen,
Morphin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Thallin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
Narcein, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Urethan,
Narkotin, dessen Verbindungen und Zubereitungen,	Veratrum (weiße Nieswurz), -tinktur, -wurzel,
Nieswurz (Helleborus), grüne, -extrakt, -tinktur, -wurzel,	Wasserschierling-kraut, -extrakt,
Nieswurz (Helleborus), schwarze, -extrakt, -tinktur, -wurzel,	Zeitlosen-extrakt, -knollen, -samen -tinktur, -wein.
Nitrobenzol (Mirbanöl),	

Abteilung 3.

Antimonchlorür, fest oder in Lösung,	Bittermandelwasser,
Baryumverbindungen außer Schwerspat (schwefelsaurem Baryum),	Bleieisig,
	Bleizucker,
	Brechwurzel (Ipecacuanha) -extrakt, -tinktur, -wein,

- Farben, welche Antimon, Baryum, Blei, Chrom, Gummigutti, Kadmium, Kupfer, Pikrinsäure, Zink oder Zinn enthalten, mit Ausnahme v. Schwerspat (schwefelsaurem Baryum), Chromoxyd, Kupfer, Zink, Zinn und deren Legierungen als Metallfarben, Schwefelkadmium, Schwefelzink Schwefelzinn (als Musivgold), Zinkoxyd, Zinnoxid,
- Goldsalze,
- Jod und dessen Präparate, ausgenommen zuckerhaltiges Eisenjodür und Jodschwefel,
- Jodoform,
- Kadmium und dessen Verbindungen, auch mit Brom oder Jod,
- Kallilauge, in 100 Gewichtsteilen mehr als 5 Gewichtsteile Kaliumhydroxyd enthaltend,
- Kalium,
- Kaliumbichromat (rotes, chromsaures Kalium, sog. Chromkali),
- Kaliumbioxalat (Kleesalz),
- Kaliumchlorat (chlorsaures Kalium),
- Kaliumchromat (gelbes chromsaures Kalium),
- Kaliumhydroxyd (Ätzkali),
- Karbonsäure, auch rohe, sowie verflüssigte und verdünnte, in 100 Gewichtsteilen mehr als 3 Gewichtsteile Karbonsäure enthaltend,
- Kirschchlorbeerwasser,
- Koffein, dessen Verbindungen und Zubereitungen,
- Koloquinthen-extrakt, -tinktur,
- Kreosot,
- Kresole und deren Zubereitungen (Kreselseifenlösungen, Lysol, Lysosolveol usw.) sowie deren Lösungen, soweit sie in 100 Gewichtsteilen mehr als 1 Gewichtsteil der Kresolzubereitung enthalten,
- Kupferverbindungen,
- Lobelien, -kraut, -tinktur,
- Meerzwiebel-extrakt, -tinktur, -wein,
- Mutterkorn-extrakt (Ergotin),
- Natrium,
- Natriumbichromat,
- Natriumhydroxyd (Ätznatron, Seifenstein),
- Natronlauge (in 100 Gewichtsteilen mehr als 5 Gewichtsteile Natriumhydroxyd enthaltend),
- Paraphenylendiamin, dessen Salze, Lösungen und Zubereitungen,
- Phenacetin,
- Pikrinsäure und deren Verbindungen,
- Quecksilberchlorür (Kalomel),
- Salpetersäure (Scheidewasser), auch rauchende,
- Salzsäure, arsenfreie *), auch verdünnte, in 100 Gewichtsteilen mehr als 15 Gewichtsteile wasserfreie Säure enthaltend,
- Schwefelkohlenstoff,
- Schwefelsäure, arsenfreie *), auch verdünnte (in 100 Gewichtsteilen mehr als 15 Gewichtsteile Schwefelsäuremonohydrat enthaltend),
- Silbersalze, mit Ausnahme von Chlorsilber,
- Stephans (Staphisagria) -körner,
- Zinksalze, mit Ausnahme von Zinkkarbonat,
- Zinnsalze.

*) Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abteilung 1.

Giftbuch.

Anlage II.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Erlaubnisscheins nach Behörde und Nummer	Tag der Abgabe	Des Giftes		Zweck, zu welchem das Gift vom Erwerber benutzt werden soll
			Name	Menge	

Des Erwerbers		Des Abholenden		Name des Verabfolgenden	Eigenhändige Namensschrift des Empfängers *)
Name und Stand	Wohnort (Wohnung)	Name und Stand	Wohnort (Wohnung)		

Anlage III.

(Name der ausstellenden Behörde.)

Nr. . . .

Erlaubnisschein zum Erwerb von Gift.

Der p. (Name, Stand) zu
 (Wohnort und Wohnung)
 die (Firma)
 wünscht (Menge) (Name des Gifts)
 zu erwerben, um damit
 (Zweck, zu welchem das Gift
 benutzt werden soll)

Gegen dieses Vorhaben ist diesseits nach stattgefundener Prüfung nichts zu erinnern.

.

. den . . . ten 19 . .

(Bezeichnung der ausstellenden Behörde.)

(Namensunterschrift.)

(Siegel.)

Dieser Schein macht die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung (Giftschein) gemäß § 13 nicht entbehrlich. Er verliert mit dem Ablauf des 14. Tages nach dem Ausstellungstage seine Gültigkeit, sofern etwas anderes oben nicht ausdrücklich vermerkt ist.

*) Dieser Spalte bedarf es nur dann, wenn gemäß § 13 Absatz 3 die Abgabe der Empfangsbestätigung im Giftbuch zugelassen ist.

Anlage IV.

Nr. . . . (des Giftbuchs).

Giftschein.

Von (Firma des abgebenden Geschäfts)
 zu (Ort) bekenne ich hierdurch
 (Menge) (Name des Gifts)
 zum Zwecke de
 wohl verschlossen und bezeichnet
 erhalten zu haben.

Der aus einem unvorsichtigen Gebrauche des Giftes entstehenden
 Gefahren wohl bewußt, werde ich dafür Sorge tragen, daß dasselbe
 nicht in unbefugte Hände gelangt und nur zu dem vorgedachten
 Zwecke verwendet wird.

Das Gift soll durch . . . abgeholt werden.

(Wohnort, Tag, Monat, Jahr
 und Wohnung)

(Name und Vorname,
 Stand oder Beruf
 des Erwerbers.)
 (Eigenhändig geschrieben.)

(Zusatz, falls das Gift durch einen anderen abgeholt wird.)

Das oben bezeichnete Gift habe ich im Auftrage des
 (Namen des Erwerbers) in Empfang genommen und verspreche, das-
 selbe alsbald unversehrt an meinen Auftraggeber abzuliefern.

(Ort, Tag, Monat, Jahr.)

(Name und Vorname,
 Stand oder Beruf des Abholenden)
 (Eigenhändig geschrieben.)

Verlag von Julius Springer in Berlin W 9

Giftverkaufs-Buch

Nachweisung der gegen Giftscheine
 verabfolgten Gifte

Neudruck 1924

Gebunden 4,50 Goldmark